

Anmeldung Weinmesse Steyr



ORT: **Museum Arbeitswelt Steyr**
(Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr)

TERMIN/E:

VERANSTALTER: FSO - der Eventmacher e.U. | Friedrich Sommer | OFFICE: Wegererstraße 24,
A-4400 Steyr | MOBIL: 0043 676 939 66 55 | E-MAIL: office@weintrifftgenuss.at

DURCH DEN AUFTRAGGEBER/AUSSTELLER (FIRMENNAME MIT RECHTSFORM):

UID: WEINBAUREGION:

ANSCHRIFT/RECHNUNGSDRESSE (STRASSE U. NR. | PLZ | ORT | LAND):

WIR BUCHEN (ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN/AUSFÜLLEN)

EINHEIT/EN MIT FOLGENDER AUSSTATTUNG:

STANDARD (INKL. 1/2 KÜHLSCHRANK 180L) ZUM PREIS VON

(EXKL. 20 USt.)

MEDIO (OHNE KÜHLSCHRANK) ZUM PREIS VON

(EXKL. 20% USt.)

TISCH LM ZUM PREIS LT. VEREINBARUNG VON

(EXKL. 20% USt.)

Im Preis enthalten ist die Standplatzausstattung laut Kennzeichnung inkl. Energiekosten (Strom, Wasser, usw.), sämtliche Kosten für die eingesetzten Marketing-/Werbemaßnahmen, ein Eintrag mit Foto in der Veranstaltungsborschüre sowie ein Eintrag sowie eine Verlinkung auf der Website des Veranstalters für die Zeit der Veranstaltung und darüber hinaus.

WICHTIG: Übermittlung Sie uns im Zuge Ihrer Anmeldung 3 bis 4 Fotos (Mindestauflösung: 1920 x 1080px) für die Broschüre & Social-Media. Bitte per E-Mail an office@weintrifftgenuss.at senden oder via WeTransfer übermitteln.

STANDPLATZAUSSTATTUNGSVARIANTEN UND PREISE (netto, exkl. 20% USt):

STANDARD:

• TISCH INKL. TISCHWÄSCHE, STROM &
1/2 KÜHLSCHRANK MIT GLASFRONT

PREIS BEI BUCHUNG VON

1ER VERANSTALTUNG*: 399,00 €
STAMMAUSSELLER: 379,00 €

AB 2 VERANSTALTUNGEN*: 369,00 €
STAMMAUSSELLER: 355,00 €

MEDIO:

• TISCH INKL. TISCHWÄSCHE & STROM

PREIS BEI BUCHUNG VON

1ER VERANSTALTUNG*: 374,00 €
STAMMAUSSELLER: 344,00 €

AB 2 VERANSTALTUNGEN*: 344,00 €
STAMMAUSSELLER: 326,00 €

SONSTIGES:

- LEIHGEBÜHR KARAFFE: 10 EURO
- EINSATZ PRO WEINGLAS: 5 EURO

SELBSTMITZUNEHMEN:

- KARAFFE
- BROTKORB
- KRONKORKENZIEHER
- CRUSHED ICE

* PREIS PRO VERANSTALTUNG

TERMINE 2026 STEYR: SA, 18.APRIL 2026 UND SA, 14.Nov. 2026

ICH HABE DIE NACHFOLGENDE VERTRAGLICHE VEREINBARUNG (SEITE 2) GELESEN UND BESTÄTIGE MIT MEINER UNTERSCHRIFT MEINE VOLLMÄNGLICH ZUSTIMMUNG.

ORT UND DATUM:

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

Zwischen Auftraggeber*in (als Aussteller bezeichnet) und Auftragnehmer (als Veranstalter bezeichnet) wird folgendes vereinbart: Alle Bestätigungen und Bestellungen sind verbindlich und können nur im beidseitigen Einvernehmen gelöst werden. Nach Rücksendung der Teilnahmebestätigung durch den Aussteller, erhält dieser vom Veranstalter eine Rechnung. Der Aussteller bezahlt die Rechnung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne jeden Abzug.

Die Nichtbezahlung der Rechnung entbindet den Aussteller nicht vom Vertrag, ermöglicht aber dem Veranstalter dem Aussteller einen Bezug des Standplatzes zu verweigern. Auch wenn der Aussteller seinen Standplatz nicht bezieht, aus welchen Gründen auch immer, befreit ihn das ebenfalls nicht von der Bezahlung der Rechnung in voller Höhe. In beiden Fällen muss der Aussteller, ggf. zusätzlich noch die Kosten für die Improvisationen, die leere Fläche ansehnlich zu gestalten, bezahlen. Der Veranstalter verpflichtet sich etwaige Improvisationskosten für Leerstände so gering wie möglich zu halten bzw. diese im besten Falle weitestgehend zu vermeiden.

Wenn Umstände, egal welcher Art, eine Durchführung der Veranstaltung verhindern, kann der Aussteller den Veranstalter in kleinster Weise haftbar machen und verzichtet auf jegliche Forderung. Die vom Aussteller bezahlten Teilnahmekosten erhält er - abzüglich bereits getätigter Ausgaben (Werbung, Stornogebühren, etc.) - vom Veranstalter wieder zurück.

Wenn die Besucherzahl dem Aussteller nicht entspricht, kann er keine Kostenminderung von dem in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Preis verlangen.

Nachverrechnungen für vom Aussteller gesondert bestellte Leistungen müssen ohne jeden Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung bezahlt werden.

Wenn der Aussteller seine Unterlagen (Bilder) für die Broschüre nicht fristgerecht, spätestens ein Monat vor der Veranstaltung, an den Veranstalter übermittelt und die Publikation für den Aussteller nicht mehr abgedruckt werden kann, kann der Aussteller vom Veranstalter keinen Preisnachlass fordern oder Teilnahme zurückziehen.

Der Aussteller bestätigt, dass er die Preise und Leistungen in der Preis- u. Leistungsaufstellung (Preise exkl. MWSt) gelesen hat und voll akzeptiert. Zudem bestätigt der Aussteller mit seiner Unterschrift die Veranstaltungsinformation gelesen und somit über seine Pflichten informiert worden zu sein.

Der Aussteller verzichtet auf jegliche Nachlässe oder Rabatte sollte er einen eigenen Präsentationstisch als Ausstellungsfläche mitbringen und nutzen.

Der Aussteller hat für etwaige steuerliche Forderungen bezogen auf gespendeter Ware(n) zum Zweck einer Verlosung im Zuge eines Gewinnspiels vor od. während der Veranstaltung selbst aufzukommen.

Die zur Verfügung gestellte Ausstellungsfläche (plus 3 Meter rundum) ist während der Veranstaltung vom Aussteller sauber zu halten und nach der Veranstaltung besenrein an den Veranstalter rückzustellen.

Der Aussteller hat nicht das Recht, die bestellte Fläche an andere zu vermieten. Es ist ihm allerdings gestattet sich den Stand mit einem Sub-aussteller zu teilen.

Der Aussteller muss für die Versicherung aller Schadensmöglichkeiten selbst Vorsorge treffen und verzichtet auf jegliche Haftbarmachung des Veranstalters bei etwaigen Schäden, Diebstahl usw.

Der Aussteller verzichtet auf Schadensforderungen aller Art, die durch Druck-, Satz- oder Zuordnungsfehler in der Veranstaltungsbroschüre entstanden sind. Der Aussteller gibt dem Veranstalter die Erlaubnis, Fotos oder Informationen über Produkte, die er für seine Publikation zur Verfügung gestellt hat, auch für PR-Beiträge zu verwenden. Vom Aussteller beigegebene PR-Texte können vom Veranstalter ohne Einschränkung gekürzt werden.

Sollte der Unterschreibende dieser Anmeldung von seiner Firma aus nicht zeichnungsberchtigt sein, so haftet er persönlich für die gesamte Summe.

Der Aussteller bestätigt, dass er für die von ihm am Stand präsentierten Produkte und angebotenen Dienstleistungen, für deren Herstellung und deren Vertrieb eine behördliche Genehmigung besitzt.

Der Aussteller ist in seinem eigenen Interesse dazu angehalten etwaige Kontakte in der jeweiligen Region zu kontaktieren und zu aktivieren, um die Veranstaltung zu besuchen. Jeder Aussteller erhält mind. Rabattcodes zu seiner freien Verwendung.

Alle hier aufgezeigten Vereinbarungen sind weder durch mündliche noch durch schriftliche Zusatzvereinbarungen abänderbar. Gerichtsstand ist Steyr/Oberösterreich

Zusatz: Gesundheitsschutz im Falle epidemischer Lagen

Der Aussteller verpflichtet sich, im Falle einer epidemischen oder pandemischen Lage sämtliche zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen sowie vom Veranstalter angeordneten Schutz- und Nachweispflichten (z. B. Impfung, Testung, Maskenpflicht) einzuhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahme zu verweigern, wenn ein erforderlicher Nachweis trotz Aufforderung nicht erbracht wird.

Erkrankt der Aussteller kurzfristig und kann daher nicht persönlich teilnehmen, ist eine geeignete Vertretung zu stellen.

Die Nickerfüllung dieser Pflichten entbindet den Aussteller weder von der Vertragserfüllung noch von der Zahlung der vereinbarten Standgebühr.